Deutschland: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
VE0053 Sachverständigenleistungen Hauptmaßnahmen

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung

1 *Beschaffer*

1.1 *Beschaffer*

Offizielle Bezeichnung: Fraport AG
Tätigkeit des Auftraggebers: Flughafenanlagen

2 *Verfahren*

2.1 *Verfahren*

Titel: VE0053 Sachverständigenleistungen Hauptmaßnahmen
Beschreibung: Sachverständigenleistungen mit vielen Leistungsbereichen für die Sanierung des Terminal 2
Kennung des Verfahrens: 61833673-eb73-440c-aadb-e5dc77d68723
Interne Kennung: EU-V0371-26FAS
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/ Verhandlungsverfahren
Zentrale Elemente des Verfahrens: 1. Ablauf des Verfahrens _____ 1.1. - Interessenbekundung (1. Phase): Interessenten müssen ihr Interesse über die Vergabeplattform www.vergabe.rib.de bekunden. Die Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft ist bereits in dieser 1. Phase möglich, aber nicht zwingend. In diesem Fall sind die Mitglieder sowie das vertretungsberechtigte Mitglied mit der Interessenbekundung zu benennen (s. auch 2. Phase). Die Einreichung eines Teilnahmeantrags/ einer Interessensbestätigung ist in dieser Phase nicht erforderlich. Es erfolgt keine gesonderte Auftragsbekanntmachung mehr (§ 36 Abs. 4 SektVO). Lediglich die Unternehmen, die form- u. fristgerecht eine Interessenbekundung übermittelt haben, werden am weiteren Verfahren beteiligt (§36 Abs. 5 SektVO). Der Interessent trägt das Risiko der fristgerechten Übermittlung der Interessenbekundung. _____ 1.2. - Interessensbestätigung (2. Phase): Nur diejenigen Unternehmen, die form- und fristgerecht ihr Interesse über die Vergabeplattform bekundet haben, werden zur Abgabe eines Teilnahmeantrags (Interessensbestätigung) aufgefordert werden. Weitere/ sonstige Unternehmen sind nicht zur Teilnahme am Verfahren berechtigt. Soweit noch keine Interessenbekundung als Bewerber-/ Bietergemeinschaft in der 1. Phase erfolgt ist, kann eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft auch noch nach der Aufforderung zur Interessensbestätigung bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge zulässig gebildet werden. In diesem Fall darf jedoch eine Bewerber-/ Bietergemeinschaft nur noch zwischen Unternehmen gebildet werden, die auch ihr Interesse zuvor in der 1. Phase bekundet haben. Mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden auch alle weiteren notwendigen Informationen/ Dokumente zur Verfügung gestellt (a) „Formblätter zur Interessensbestätigung“ und (b) die informatorischen Vergabeunterlagen. Im Rahmen der Aufforderung zur Interessensbestätigung werden diese elektronisch unter der Adresse www.vergabe.rib.de zur Verfügung gestellt oder eine Internetadresse angegeben, unter der die elektronischen Dokumente abgerufen werden können. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Nachweis der Eignung, des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Das Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" entspricht in seinem Aufbau und der Bezifferung dem Formular dieser Veröffentlichung. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den §§ 123 und 124 GWB und zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 ist gemäß den Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung

zur Interessensbestätigung" zu belegen. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" verwiesen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entgegen § 41 Abs. 1 SektVO die informatorischen Vergabeunterlagen nicht vollständig sind und daher nicht zur Angebotsabgabe verwendet werden können. Der mit dieser Vorgehensweise bewirkte Schutz der Vertraulichkeit der Informationen ist notwendig, um die Sicherheitsinteressen im Sinne des § 107 Abs. 2 GWB, die u. a. für die Auftraggeberin (AG) in § 8 Abs. 1 LuftSiG konkretisiert werden, zu wahren. _____ 1.3. - Angebotsphase (3. Phase): Gemäß § 41 Abs. 4 SektVO und auf Grundlage von § 107 Abs. 2 Nr. 1 GWB erhalten nur diejenigen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die von der AG nach Abschluss der Interessensbestätigung/ des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, die für die Abgabe eines ersten verbindlichen Angebotes zu verwendenden vollständigen finalen Vergabeunterlagen. Die erstmalige Bildung einer Bietergemeinschaft nach Aufforderung zur Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die zur Angebotsabgabe zu verwendenden Vergabeunterlagen werden nebst allen Unterlagen dann digital über die Vergabeplattform www.vergabe.rib.de zur Verfügung gestellt. _____ Die geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften werden im ersten Schritt aufgefordert, ein indikatives (d.h. noch unverbindliches) Angebot abzugeben. Details siehe Aufforderung zur Interessensbestätigung) _____ Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Bieter/ Bietergemeinschaften in einer oder mehreren Verhandlungsrunden durch Ausscheiden der weniger wirtschaftlichen Angebote stufenweise zu reduzieren. Die AG behält sich jedoch gleichwohl vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der ersten verbindlichen Angebote ohne weitere Verhandlungen und ohne die Einholung weiterer Angebote zu erteilen. _____ 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kommunikation im Vergabeverfahren grundsätzlich elektronisch erfolgt. Die AG weist darauf hin, dass die Versendung der Vorabinformation gem. §134 GWB und des Zuschlagsschreibens per Telefax erfolgen kann. Die AG behält sich darüber hinaus vor, im Einzelfall andere Kommunikationswege vorzugeben.

2.1.1 *Zweck*

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71251000 Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71319000 Gutachterische Tätigkeit
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71621000 Technische Analysen oder Beratung

2.1.2 *Erfüllungsort*

Stadt: Frankfurt am Main
Postleitzahl: 60549
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland

2.1.4 *Allgemeine Informationen*

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/25/EU
sektvo -

2.1.6 *Ausschlussgründe*

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung
Korruption: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Betrug: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zum Verfahrensablauf siehe „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.
Zahlungsunfähigkeit: Siehe im Einzelnen „Zentrale Elemente des Verfahrens", Ziffer 2.1.

5 *Los*

5.1 *Los*: LOT-0001

Titel: VE0053 Sachverständigenleistungen Hauptmaßnahmen
Beschreibung: Die Fraport AG beabsichtigt das Terminal 2 (T2) in den kommenden Jahren grundlegend technisch zu sanieren. Das Terminal soll im Rahmen der technischen Sanierung in einem neuen Lebenszyklus gebracht werden. Ziel der Sanierung ist die Minimierung aller Risiken des technischen Betriebs und die vollständige Erfüllung bauordnungsrechtlicher, brandschutztechnischer sowie arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen einschließlich einer energetischen Optimierung auch in den folgenden Jahren nach der erneuten Nutzungsaufnahme. Mit der Sanierung des T2 soll auch eine funktionale Optimierung der Terminalanlage vorgenommen werden. Im Rahmen einer Voruntersuchung wurden diverse Maßnahmen mit dem Schwerpunkt für die Sanierung des T2 identifiziert, um die Betriebssicherheit und den baugenehmigungsrechtlichen Betrieb einschließlich Brandschutz zu gewährleisten. Der Schwerpunkt der Bauleistungen liegt in der technischen Gebäudeausrüstung. Zur Sanierung wurden u. a. folgende Gewerke identifiziert: Wasser, Abwasser, Wärme/Kälte, RLT/Entrauchung, Allgemein- und Sicherheitsstromversorgung, BMA und ELA, Fahranlagen, Sprinklerung und sonstige Feuerlöschanlagen, GA, sonstige Gewerke. Es ist vorgesehen ab dem Jahr 2027 mit der Ausführung von einzelnen Vorabmaßnahmen zu beginnen. Die Hauptmaßnahmen der Sanierungs- und Umbauarbeiten sollen voraussichtlich im Zeitraum von Anfang 2030 bis Ende 2033 durchgeführt werden. In diesem Zuge wird das T2 temporär für den Passagierbetrieb operativ außer Nutzung genommen. Einzelne Teilleistungen sollen nachlaufend, bis 2034 erbracht werden. Im Sinne des Bauordnungsrechts verbleibt das T2 in Betrieb. Andere Funktionen bleiben auch während der Baumaßnahmen in Nutzung (z. B. die Station des Passagiertransportsystems

(PTS) T2 als Umsteigestation, Gepäckhandlingsflächen und Anlagen der Gepäckförderanlage, Bereiche für die Flugzeugabfertigung mit Einsatzleitungen, Parkierungsanlagen T2). Gegenstand dieser Ausschreibung sind Sachverständigenleistungen mit unter anderem folgenden Fachdisziplinen gem. TPrüfV: - Sachverständigenleistungen für RLT-Anlagen - Sachverständigenleistungen für CO-Warnanlagen - Sachverständigenleistungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Sachverständigenleistungen für Feuerlöschanlagen - Sachverständigenleistungen für Brandmelde- und Alarmierungsanlagen - Sachverständigenleistungen für Sicherheitsstromversorgungen - Sachverständigenleistungen für Wirk-Prinzip-Prüfung Darüber hinaus sind Prüfleistungen für nachfolgende Fachdisziplinen erforderlich: - Prüfleistungen für allgemeine Stromversorgung Der Auftragnehmer hat für die Hauptmaßnahme die Planungsergebnisse der Leistungsphasen der Fachplaner hinsichtlich der Wirksamkeit, Betriebssicherheit und des Zusammenwirkens sicherheitstechnischer Anlagen zu prüfen und zu bewerten, zu dokumentieren und Prüfprotokolle zu erstellen. Die Planungsaufgabe wird im Wesentlichen von vier Teil-Generalplanungen und der Brandschutzplanung wahrgenommen. Auf Basis der Entwurfsplanung soll für die Hauptmaßnahme eine funktionale Ausschreibung für Teil-Generalunternehmer erfolgen. Die Leistungen werden stufenweise beauftragt: 1. Stufe LPH 3+4, 2. Stufe LPH 5+8. Die Beauftragung erfolgt zunächst für Stufe 1. Ein Abruf von weiteren Stufen für einzelne Teilbereiche wird vorbehalten. Hierdurch kann sich eine zeitliche Parallelität der Leistungsphasen ergeben. Details sind in den informatorischen Vergabeunterlagen enthalten, die mit der Aufforderung zur Interessensbestätigung elektronisch unter der Adresse www.vergabe.rib.de zur Verfügung gestellt werden. Ausführungsdauer Leistungsbeginn: Start Q4/2027 Leistungsende: Abschluss Q4/2034 (plus Nachlauf/ Restleistungen).
Interne Kennung: EU-V0371-26FAS

5.1.1 *Zweck*

Art des Auftrags: Dienstleistungen
Haupteinstufung (cpv): 71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71251000 Dienstleistungen von Architekturbüros und Bauabnahme
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71319000 Gutachterische Tätigkeit
Zusätzliche Einstufung (cpv): 71621000 Technische Analysen oder Beratung
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Nein, eine Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen

5.1.2 *Erfüllungsort*

Stadt: Frankfurt am Main Flughafen
Postleitzahl: 60549
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland
Zusätzliche Informationen:

5.1.3 *Geschätzte Dauer*

Laufzeit: 87 *Monat*

5.1.6 *Allgemeine Informationen*

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten.
Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot
Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: *nein*
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: *ja*
Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:freelance# Die Vergabestelle macht von der Möglichkeit des § 45 SektVO, die Anzahl der geeigneten Bewerber/ Bewerbergemeinschaften zu begrenzen, keinen Gebrauch. Alle Bewerber/ Bewerbergemeinschaften, die ihr Interesse form- und fristgerecht bekundet haben sowie nach

den Ausführungen dieser Bekanntmachung und des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse www.vergabe.rib.de elektronisch zur Verfügung gestellt wird, das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert. _____ Bei Architekten-/ Ingenieurleistungen: Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Ingenieure und Beratende Ingenieure. _____ 1) Natürliche Personen werden zugelassen, wenn sie nach den Gesetzen der Länder berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt oder die Berufsbezeichnung Ingenieur oder die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur zu tragen oder wenn sie nach den EU-Richtlinien berechtigt sind, in der Bundesrepublik Deutschland als Architekt, Ingenieur oder Beratender Ingenieur tätig zu werden; _____ 2) Juristische Personen werden zugelassen, wenn die Durchführung der Aufgabe durch einen verantwortlichen Berufsangehörigen gemäß dem vorstehenden Absatz erfolgt; _____ 3) Bei Bewerbergemeinschaften muss mindestens ein Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

5.1.7 *Strategische Auftragsvergabe*

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.8 *Zugänglichkeitskriterien*

Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen wurden berücksichtigt

5.1.9 *Eignungskriterien*

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ist über den durchschnittlichen Jahresumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre gemäß den Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung" zu belegen. Die geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) sind in dem Dokument "Aufforderung zur Interessensbestätigung" (AzIB) aufgeführt. Es wird auf die Ausführungen des Dokumentes "Aufforderung zur Interessensbestätigung", das erst zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Interessensbestätigung unter der Adresse www.vergabe.rib.de elektronisch zur Verfügung gestellt wird, verwiesen.

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

5.1.10 *Zuschlagskriterien*

Kriterium:

Art: Preis

Beschreibung: Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Alle Kriterien sind nur in den Vergabeunterlagen aufgeführt.

5.1.11 *Auftragsunterlagen*

Zugang zu bestimmten Auftragsunterlagen ist beschränkt

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Informationen über zugangsbeschränkte Dokumente einsehbar unter: https://www.meinauftrag.rib.de

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

Name: https://www.meinauftrag.rib.de

URL: https://www.meinauftrag.rib.de

5.1.12 *Bedingungen für die Auftragsvergabe*

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: https://www.meinauftrag.rib.de

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Varianten: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Zulässig
Frist für den Eingang der Interessenbekundungen: 18/12/2026 23:59 +01:00

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.
Zusätzliche Informationen: 1. Nachfordern von Unterlagen: Die Vergabestelle behält sich vor, von ihrem Nachforderungsrecht gemäß § 51 SektVO bei Unterlagen, die bereits mit dem Teilnahmeantrag/ der Interessensbestätigung vorzulegen sind, Gebrauch zu machen. Macht die Vergabestelle von ihrem Nachforderungsrecht Gebrauch und werden die betreffenden Unterlagen nicht vollständig innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, werden betroffene Bewerber/ Bieter und Bewerber-/ Bietergemeinschaften von dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Ein nochmaliges Nachfordern erfolgt nicht. Vollständig eingereichte Unterlagen werden nicht nachgefordert, auch dann nicht, wenn sie inhaltlich fehlerhaft sind. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn diese die inhaltlichen Mindestanforderungen nicht einhalten. Bei über Eigenerklärungen hinausgehenden Unterlagen, die den Nachweis der Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123 und 124 GWB betreffen und die noch nicht mit dem Teilnahmeantrag/ der Interessensbestätigung, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt, gegebenenfalls auf separates Verlangen der Vergabestelle, vorzulegen sind, behält sich die Vergabestelle vor, von ihrem Nachforderungsrecht i.S. § 122 Abs. 3 GWB i.V.m. § 51 SektVO Gebrauch zu machen. Bei sonstigen Unterlagen, die erst auf gesondertes Verlangen vorzulegen sind, erfolgt keine Nachforderung. _____ 2. Doppelbeteiligung/ Verstoß gegen den Geheimwettbewerb: Sollte die Auswahl der Bewerber in der Angebotsphase zu einer Mehrfachbeteiligung von Bietern als Einzelbieter oder Mitglied einer/ mehrerer Bietergemeinschaft/en sowie von Unterauftragnehmern führen, wird die Auftraggeberin einzelfallbezogen entscheiden, ob ein Ausschluss der beteiligten Angebote wegen Verstöße gegen den Geheimwettbewerb geboten ist. Dabei sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen: Eine mehrfache Beteiligung als Bieter und Mitglied einer Bietergemeinschaft ist in der Angebotsphase grundsätzlich unzulässig. Die mehrfache Beteiligung von Unternehmen als Bieter bzw. Mitglied einer Bietergemeinschaft und zugleich als Nachunternehmen ist dagegen grundsätzlich möglich. Eine Mehrfachbeteiligung ist erst dann unzulässig und führt zum Ausschluss aller beteiligten Angebote, wenn von einer Kenntnis des Angebots oder zumindest der Angebotsunterlagen des Mitbewerbers auszugehen ist. Ein solcher Verstoß gegen den Geheimwettbewerb wird immer dann angenommen, wenn den beteiligten Bietern keine nennenswerten Gestaltungsfreiräume bei der Kalkulation des jeweils eigenen Angebots verbleiben. Maßgebend dafür sind Art, Umfang und Begleitumstände der jeweils relevanten Nachunternehmertätigkeit. Hinsichtlich des Umfangs der Nachunternehmertätigkeit wird ein Anteil von weniger als 50 % in der Regel für vertretbar gehalten, soweit nicht weitere Umstände hinzutreten.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Die zur Umsetzung von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 und zur Einhaltung der Anforderungen gem. LKSG erforderlichen Maßnahmen sind zu beachten. Im Übrigen wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen. Die Leistungen müssen insbesondere auf der Grundlage _____ - des Luftverkehrsgesetzes _____ - des Luftsicherheitsgesetzes _____ - der Hessischen Bauordnung (HBO) _____ - des Bundesimmissionsschutzgesetzes _____ - der Fraport Regelwerke _____ - der anerkannten Regeln der Technik _____ - der sonstigen für die Leistungen der Architekten und Ingenieure maßgeblichen Bestimmungen und amtlichen Vorschriften _____ - der technischen Regelwerke für die Errichtung von Flughäfen sowie der einschlägigen Normen, DIN-Vorschriften und den internationalen Regularien gemäß ICAO und EASA _____ erbracht werden.
Aufträge werden elektronisch erteilt: *ja*
Zahlungen werden elektronisch geleistet: *ja*

5.1.15 ***Techniken***

Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 *Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung*

Schlichtungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß §160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit _____ 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, _____ 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, _____ 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden, _____ 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, _____ 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß 180 Absatz 2 vorliegt. _____ Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Fraport AG
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

8 *Organisationen*

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Fraport AG
Registrierungsnummer: 045 233 35133
Abteilung: Fraport AG, Abteilung PCM-PF
Stadt: Frankfurt am Main
Postleitzahl: 60547
Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Fraport AG, Abteilung PCM-PF
E-Mail: ausschreibung@fraport-ausbau-sued.de
Telefon: 069 690-22071
Fax: 069 690-59273
Internetadresse: http://www.fraport.de
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Registrierungsnummer: 06151 12-6603
Postanschrift: Dienstgebäude: Luisenplatz 2
Stadt: Darmstadt
Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Telefon: 06151 12-6603
Fax: 06151 12-5816
Internetadresse: http://www.rp-darmstadt.hessen.de/
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt
Schlichtungsstelle

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 0a3c1ecd-9d56-4d7a-b4da-fd12b8245fb9 - 01
Formulartyp: Wettbewerb
Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung als Aufruf zum Wettbewerb – Standardregelung
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/11/2026 09:57 +01:00
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch